

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0055/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.02.2018	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	06.03.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss für die neue viergruppige Kindertagesstätte Im Schlangenhöfchen

Beschlussvorschlag:

1. Der Umsetzung der Maßnahme „neue viergruppige Kindertagesstätte Im Schlangenhöfchen“ wird zugestimmt.
2. Die Betriebskostenmittel werden gem. KiBiz und den städt. Richtlinien in Höhe von 99 % ab Inbetriebnahme gewährt (inkl. Mietförderung gem. KiBiz).
3. Für das städt. Grundstück wird die Miete in voller Höhe übernommen (Ziff. 10 der Städt. Richtlinien).
4. Sofern es kein weiteres Investitionsprogramm des Bundes/ Landes für die Ausstattung der Kindertagesstätten gibt, erhält der Träger gem. Zi. 11.2 der Städt. Richtlinien eine Starthilfe von 1.000 € pro Platz (73.000 €).
5. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde am 05.10.2017 unter dem Tagesordnungspunkt „Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft einer viergruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Im Schlangenhöfchen“ folgender Beschluss gefasst (Drucksachen-Nr. 369/2017):

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung der viergruppigen Kindertagesstätte Im Schlangenhöfchen voranzutreiben und zur Entscheidung über den zukünftigen Betriebsträger (und ggf. auch Investor/Bausträger) der neuen Kindertagesstätte ein Interessenbekundungsverfahren gem. Anlage 1 unter den freien Trägern der Jugendhilfe durchzuführen. Das Ergebnis soll dem Jugendhilfeausschuss zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Die Trägerschaft wird in nicht-öffentlicher Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2018 beschlossen (Drucksachen-Nr. 0050/2018). Die Erforderlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus der Versorgungssituation in der Tagesbetreuung für Kinder. Die Versorgungszahlen mit Kitaplätzen erfordern weitere neue Kindertageseinrichtungen. Die ausführliche Beschreibung ist in der Vorlage Drucksachen-Nr. 0013/2018 nachzuvollziehen.

Die Angebotsstruktur soll folgendermaßen aussehen:

Angebotsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 ff

Gruppenform I:	sechs Plätze für Zweijährige	insgesamt 20 Plätze
Gruppenform I:	sechs Plätze für Zweijährige	insgesamt 20 Plätze
Gruppenform II:	zehn Krippenplätze	insgesamt 10 Plätze
Gruppenform III:	Kindergartengruppe ab drei Jahren	insgesamt 23 Plätze

vier Gruppen

Gruppenform \ Alter	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	>3;0	Gesamt
GF I a – 25 WStd.		2	4	6
GF I b – 35 WStd.		4	14	18
GF I c – 45 WStd.		6	10	16
GF II a – 25 WStd.	1	0		1
GF II b – 35 WStd.	2	2		4
GF II c – 45 WStd.	2	3		5
GF III a – 25 WStd.			3	3
GF III b – 35 WStd.			10	10
GF III c – 45 WStd.			10	10
Summe	5	17	51	73

Für den Bausträger sind u.a. folgende Rahmenbedingungen von Bedeutung:

- Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks.
- Die Gesamtfläche beträgt 5.014 m². Eine Teilfläche soll für die Kindertagesstätte genutzt werden. Die Größe richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den gesetzlichen Vorschriften.
- Ein auf dem Grundstück befindlicher (verrohrter) Bachlauf ist zu berücksichtigen bzw. muss ggf. (nicht auf Kosten des Bausträgers) verlegt werden.
- Bei der Umsetzung des Projektes ist zu beachten, dass derzeit noch die Container auf dem Gelände stehen. Der Abbau, der städtischerseits zu finanzieren und zu organisieren ist, ist noch nicht terminiert.
- Ein Bolzplatz muss in das Nutzungskonzept einbezogen werden (zz. existiert bereits ein

Bolzplatz auf dem Grundstück).

Zwischenzeitlich wurde eine erste Untersuchung der Bebauungsmöglichkeiten (siehe Anlage) auf dem städt. Grundstück erstellt. Deutlich sind hier Themen, die zügig zwischen dem Bauträger, der Bauverwaltung und ggfls. der Umweltbehörde des RBK abzustimmen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Der Bauträger übernimmt die Kosten des Neubaus der Kindertagesstätte und die Herrichtung des Grundstücks sowie die Kosten für die Außenspielfläche inkl. der Spielgeräte.

Für die Ausstattung der Kindertagesstätte erhält der Träger der Kindertagesstätte eine Starthilfe gem. Ziffer 11.2 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten in Höhe von 1.000 € pro Platz, insg. 73.000 € für 73 Plätze.

Für die Miete erfolgt gem. den städtischen Richtlinien eine Förderung von 99%. Grundlage sind die Pauschalen gem. § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes -DVO KiBiz- in Verbindung mit § 20 Abs. 2 KiBiz. Für 2019/2020 ist voraussichtlich mit einem Zuschuss von 80.083 € zu rechnen. Hierzu erhält die Stadt Landesmittel von voraussichtlich 29.121 €. Von den genannten Beträgen entfallen 5/12 auf das Haushaltsjahr 2019.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 erhält der Träger einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 99% der Kindpauschalen, insg. voraussichtlich (es wird eine Änderung des KiBiz zum 01.08.2019 erwartet) 630.379 €. Hinzu kommt eine Verfügungspauschale von 8.000 € für 4 Gruppen, insg. 638.379 €. An Landesmittel können inkl. Verfügungspauschale voraussichtlich 237.229 € vereinnahmt werden sowie durchschnittliche Elternbeiträge von voraussichtlich 118.911 €, insg. Einnahmen von voraussichtlich 356.140 €. Von den genannten Beträgen entfallen 5/12 auf das Haushaltsjahr 2019.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9
 9.2 Familienfreundliches Profil
 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Kindertagesstättenplätzen
 Mittelfristiges Ziel:
 Jährliches Haushaltsziel:
 Produktgruppe/ Produkt: 06.560 Tageseinrichtungen für Kinder
 06.560.1 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr 2018	Folgejahre 2019 (5 Monate)
Ertrag	0 €	160.525,26 €
Aufwand	0 €	299.359,23 €
Ergebnis	0 €	138.833,97 €
2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan</small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	73.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	73.000 €

Im Budget enthalten Ja, in der Finanzplanung für 2019 angemeldet.
 nein
 siehe Erläuterungen